

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

10. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.14 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Andreas Hürner

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Angelobung eines neu einberufenen Gemeinderates nach einem Mandatsverzicht.
- 03 Verordnung Neubezeichnung einer Verkehrsfläche.
- 04 Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe.
- 05 Neuabschluss Energieliefervertrag.
- 06 Vergabe Ingenieurleistungen WVA Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – Hochbehälter Kaltenbrunn.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 07 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 08 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 8. September 2011 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Angelobung eines neueinberufenen Gemeinderates nach einem Mandatsverzicht.

Bgm. Resel berichtet über den schriftlichen Mandatsverzicht von Herrn GR Ing. Gerald Aichwalder, welcher seit 8. September 2011 verbindlich ist. Von der BLS wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Herr Christian Grubner, 3243 Quellstraße 8, bekannt gegeben.

Bgm. Resel nimmt die Angelobung von Herrn GR Christian Grubner vor. Herr GR Christian Grubner gibt vor Herrn Bgm. Hans-Jürgen Resel das Gelöbnis ab.

Punkt 03.) – Verordnung Neuebezeichnung einer Verkehrsfläche.

Das im Zuge einer Parzellierung der Marktgemeinde (Grundstücke nördlich der Bahn Richtung Gassen) neu entstandene Straßengrundstück soll eine Straßenbenennung erhalten. Der Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen und Raumordnung hat die Straßenbezeichnung „Wiesengasse“ vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat per Verordnung die Straßenbezeichnung „Wiesengasse“ zu beschließen.

Bgm. Resel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 20. Oktober 2011 über eine neue Bezeichnung einer Verkehrsfläche, Öffentl. Gut, Parz. Nr. 1054/23, KG Ritzengrub (Neuparzellierung Richtung Gassen).

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Oktober 2011 wird gem. § 31 (3)

NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, v e r o r d n e t :

Die Verkehrsfläche – Öffentl. Gut, Parz. Nr. 1054/23, KG Ritzengrub, erhält laut beiliegender Plandarstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende Neuebezeichnung:

„ **Wiesengasse** “

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 04.) – Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe.

Mit Schreiben vom 2. September 2011 wurde die Marktgemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Innere Verwaltung-Gemeinden, aufgefordert zumindest den vom Gebietsbauamt für gerechtfertigt und bestätigten Einheitssatz von Euro 450,-- zu beschließen. Derzeit gültig ist der Einheitssatz in Höhe von Euro 350,--, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2010 beschlossen bzw. verordnet wurde.

Die Aufsichtsbehörde weist die Marktgemeinde auf die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sowie auf die Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion und anderer Landesförderungen hin, wonach alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß auszuschöpfen sind, um Förderungen ansprechen zu können.

Die Marktgemeinde ist verpflichtet bis 31. Oktober 2011 über veranlassten Maßnahmen und Gemeinderatsbeschlüsse zu berichten.

Bgm. Resel berichtet über die Besprechung der Bürgermeister des ehemaligen Gerichtsbezirkes Mank, wo eine einheitliche Beschlussfassung auf Euro 450,-- gültig ab 1. Jänner 2012 empfohlen wurde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat per Verordnung den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Euro 450,-- ab 1. Jänner 2012 zu beschließen.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **EUR 450,--** festgesetzt.

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17, mit **01. Jänner 2012** rechtswirksam.

Zugleich tritt die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 24. November 2010 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (F-Fraktion).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 05.) – Neuabschluss Energieliefervertrag.

Bgm. Resel berichtet über eine Besprechung mit der EVN betreffend Verlängerung der Stromliefervereinbarung, welche mit 31.08.2011 ausgelaufen ist.

Der bisherige Energiepreis von 5,69 Cent war mit 10% rabattiert und an einen Index gebunden. Neu angeboten wird ein Energiepreis von 5,61 Cent pro kWh mit 5 % Rabatt, einer Indexbindung und einer Laufzeit von 2 Jahren (1.9.2011 bis 31.08.2013).

Beim Eislaufplatz wurde eine Umstellung auf den Universal-Float-Tarif auf Grund von Kosteneinsparungen empfohlen.

Ein Großteil der Nachbargemeinden hat die Vertragsverlängerung bereits abgeschlossen.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Beratung in den Ausschüssen in der letzten Sitzung vom 10. Oktober 2011, wo festgehalten wurde, dass beim letzten Vertragsabschluss die EVN das günstigste Angebot mit großem Abstand abgegeben hat und es wird eine Vertragsverlängerung mit der EVN für 2 Jahre empfohlen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung mit der EVN (Laufzeit 1.9.2011 bis 31.08.2013) zum angebotenen Universal-Float-Tarif und einem Rabatt in Höhe von 5%.

GR Dr. Lueger regt an, den Vertrag erst ab 1. November 2011 vom Gemeinderat zu beschließen. Damit könne die Gemeinde noch 2 Monate (September und Oktober) den günstigeren Preis der EVN erhalten.

Bgm. Resel stellt den Antrag:

Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung mit der EVN (Laufzeit 1.11.2011 bis 31.08.2013) zum angebotenen Universal-Float-Tarif und einem Rabatt in Höhe von 5%.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GGR Schönbichler, GR Novogoratz).

Punkt 06.) – Vergabe Ingenieurleistungen WVA Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – Hochbehälter Kaltenbrunn.

Bgm. Resel berichtet über das vorliegende Honorarangebot der Firma DI Groissmaier&Partner vom 3. Oktober 2011 betreffend Ingenieurleistungen für die WVA Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – Hochbehälter Kaltenbrunn.

Zu den Einheitspreisen des Bestbieterangebotes von der letzten Ausschreibung wurden die Leistungen in Höhe von Euro 92.255,42 exkl. MWSt. (auf Basis honorarpflichtiger Herstellkosten von geschätzt Euro 874.000,- exkl. MWSt.) angeboten.

In der Ausschusssitzung vom 10. Oktober 2011 wurden die Baumaßnahmen auf Grund des Wassermangels als vordringlich eingestuft bzw. sollen diese dringendst erledigt werden. Eine Vergabe der Ingenieurleistungen an die Firma DI Groissmaier&Partner auf Grund des vorliegenden Angebotes wird vorgeschlagen.

Auf Anfrage teilt Vizebgm. Beigelbeck mit, dass die angebotenen Einheitspreise der Ingenieurleistungen den Bestbieterpreisen der Ausschreibung vom Vorjahr entsprechen (Vergabebeschluss im Gemeinderat).

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe der Ingenieurleistungen für die WVA Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – Hochbehälter Kaltenbrunn an die Firma DI Groissmaier&Partner entsprechend des vorliegenden Angebotes vom 3. Oktober 2011 zum Angebotspreis in Höhe von Euro 92.255,42 exkl. MWSt. bzw. Euro 110.706,50 inkl. MWSt., 10 Tage 2 % Skonto bzw. 30 Tage netto.

Bgm. Resel stellt den Antrag:

Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen „WVA Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – Hochbehälter Kaltenbrunn“ laut Angebot vom 3. Oktober 2011 an die Firma DI Groissmaier&Partner, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 92.255,42 exkl. MWSt. bzw. Euro 110.706,50 inkl. MWSt., 10 Tage 2 % Skonto bzw. 30 Tage netto.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Vizebgm. Beigelbeck verlangt nach der Beschlussfassung die Protokollierung, dass beim Projektstart „WVA Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – Hochbehälter Kaltenbrunn“ der Gemeinderat auch eine Gebührenerhöhung beschließen bzw. fixieren muss.

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !